

Schleswig, November 2022

## Wichtige Informationen zum Wirtschaftspraktikum im Schuljahr 2023/24 (Q1)

„Das Wirtschaftspraktikum verbindet schulisches und außerschulisches Wirtschaftslernen, die im Unterricht erarbeiteten wirtschaftlichen Grundlagen mit Einblicken in die betriebliche Praxis. Über das Betriebspraktikum der Mittelstufe hinausgehend soll das Wirtschaftspraktikum im Rahmen der Möglichkeiten des Betriebes einen weitergehenden Einblick in Struktur, Arbeitsprozesse, Markteinbindung, soziale Aspekte, unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven des Praktikumsbetriebs geben. Auch das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und die praktische Erfahrung eines Arbeitstages sind wichtige Teile des Wirtschaftspraktikums. Darüber hinaus fördert es das Kennenlernen der regionalen Wirtschaft und kann auch eine berufliche Orientierungshilfe darstellen. Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst – wenn im Betrieb vorhanden – einen Einblick in mehrere Abteilungen, Bereiche oder Tätigkeitsfelder (wie Produktion/Dienstleistung, Einkauf, Vertrieb, Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing) und einen Gesamtüberblick über den Betrieb gewinnen.“ ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule\\_und\\_beruf/praktika.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_beruf/praktika.html))

Beim Wirtschaftspraktikum (WiPa) geht es also nicht allein um die Berufsfindung, sondern schwerpunktmäßig auch um einen Einblick in wirtschaftliche Prozesse und Strukturen. Alle Schüler\*innen sind verpflichtet, ein solches WiPa zu absolvieren. Wir möchten Sie ermuntern, das Praktikum als Chance zu verstehen, sich außerhalb des Unterrichts zu beweisen, spannende Einblicke zu gewinnen und bereichernde Erfahrungen zu machen.

Sicherlich haben Sie viele **Fragen zum Wirtschaftspraktikum**; einige davon können wir hier beantworten:

- **In welchem Zeitraum findet das WiPa statt?**  
30. Oktober bis 09. November 2023
- **Was muss ich beachten?**
  - Es handelt sich um ein Vollzeit-Praktikum als Schulveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
  - Krankmeldungen erfolgen daher im Unternehmen und im Sekretariat der Lornenschule.
  - Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (5-Tage-Woche, max. 8 Std. Arbeit pro Tag).
  - Der Unfallversicherungsschutz ist über die Schule gewährleistet.
  - Das WiPa wird nicht vergütet.

- **Welche Unternehmen kommen in Frage?**
  - Grundsätzlich alle privatwirtschaftlichen Unternehmen aus der Region (SL/FL, RD, ECK, KI).
  - Darüber hinaus sind auswärtige Praktika möglich, bedürfen aber der Zustimmung durch die Schulleitung und müssen gut begründet werden. Sprechen Sie Ihre WiPo-Lehrkraft an.
  - Bedingt geeignet, in Ausnahmen aber möglich sind Praktika in öffentlicher Verwaltung, bei der Bundeswehr und Polizei.
  - In der Regel ungeeignet sind Praktika z.B. in der Schule, im Kindergarten o.Ä.
  
- **Wie finde ich das passende Unternehmen?**
  - Fragen Sie Bekannte, Eltern, Freunde, Geschwister usw.
  - Informieren Sie sich bei Schüler\*innen des Jahrgangs über Ihnen, die das WiPa schon absolviert haben.
  - Recherchieren Sie im Internet.
  
- **Muss ich einen Praktikumsbericht schreiben?**
  - Ja! Der Praktikumsbericht ersetzt im Rahmen einer KEL eine Klausur im WiPo-Unterricht.
  - Grundsätzlich ist es so, dass Sie einen Untersuchungsschwerpunkt wählen, den Sie mit in das Praktikum nehmen. Genauerer klärt der Übersichtsbogen „Anforderungen an den Praktikumsbericht“.
  - Abgabe: spätestens 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums, also: **30. November 2023**
  
- **Welche Formulare brauche ich?**
  - Sie erhalten folgende Formulare, die Sie sich eigenständig auf der Homepage herunterladen:
    - Anschreiben für das Unternehmen
    - Anforderungen an den Praktikumsbericht
    - Zitierhinweise für den Praktikumsbericht
    - offizielle Anmeldung (späteste **Abgabe ist der 10. Juli 2023**, ein fehlender Praktikumsplatz ist gleichbedeutend mit 0 Punkten in der KEL)

Sprechen Sie uns bei weiteren Fragen gerne an!

Mit freundlichen Grüßen

  
Maraike Petersen

  
Lukas Diekhans